

ONLINEVERSION

Gewässerordnung, Vereins- + Verbandsgewässer

Angel Sport Verein Overhaken
in Vier- und Marschlande e.V.



Stand 02/2023

1. Schonzeiten

Gewässer in Hamburg:

Hecht	01.02. – 31.05.
Karpfen	01.11. – 28./29.02.
Schleie	01.11. – 28./29.02.
Bachforelle	15.10. – 15.02.
Regenbogenforelle	01.10. – 15.03.
Äsche	01.01. – 15.05.
Graskarpfen	01.01. – 31.12.
Wels	01.05. – 30.06.
Zander	01.02. – 31.05.

Gewässer in Niedersachsen:

Hecht	01.02. – 15.04.
Zander	15.03. – 30.04.
Bachforelle	15.10. – 15.02.
Äsche	01.03. – 15.05.
Graskarpfen	01.01. – 31.12.
Wels	01.05. – 30.06.

Es gelten die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften der beiden Bundesländer (auch für hier nicht genannte Fischarten).

2. Entnahmefenster bzw. Mindestmaße

Entnahmefenster in Hamburg:

Aal	45 cm – 75 cm
Karpfen	ab 35 cm
Schleie	25 cm – 45 cm
Hecht	45 cm – 75 cm
Zander	45 cm – 75 cm
Bachforelle	20 cm – 40 cm
Regenbogenforelle	20 cm – 40 cm
Flussbarsch	10 cm – 35 cm
Meerforelle	40 cm – 65 cm
Rapfen	50 cm – 70 cm
Quappe	30 cm – 50 cm

Mindestmaße in Niedersachsen:

Aal	ab 35 cm
Karpfen	ab 35 cm
Schleie	ab 25 cm
Hecht	ab 45 cm
Zander	ab 35 cm
Bachforelle	ab 25 cm
Quappe	ab 35 cm
Wels	ab 50 cm

Es gelten die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften der beiden Bundesländer (auch für hier nicht genannte Fischarten).

3. Fangbegrenzung

Jedes Mitglied darf aus jedem Vereinsgewässer pro Woche folgende Fische entnehmen:

- 2 Karpfen
- 2 Schleie
- 2 Forellen
- 2 Hechte oder 2 Zander oder
1 Hecht und 1 Zander

Die Fangwoche beginnt jeweils am Sonntag um 0.00 Uhr und endet am Sonnabend um 24.00 Uhr.

4. Gestattet in Vereinsgewässern ist

- Die Verwendung von 2 Ruten mit nicht mehr als jeweils einem (1) Haken, bzw. einer (1) Anbissstelle.
- Das Anfüttern (Lockfutter) während des Angelns muss so mäßig erfolgen, dass eine Gewässerbelastung weitestgehend ausgeschlossen ist.

5. Gewässer und Gewässerpflege

Die Gewässerpflege zur Hege und Pflege der Vereinsgewässer wird vom Vorstand angesetzt und in der Mitgliederzeitung- Info, Homepage oder ähnliches bekannt gegeben.

6. Verboten in Vereinsgewässern ist

- Das Anlegen von Futterplätzen, sowie das Vorfüttern über mehrere Tage vor Angelbeginn.
- Das Anlegen von offenen Feuern.
- Das Liegenlassen von Müll, Schnurresten und Schlachtabfällen.
- Das Legen von Grundschnüren, Reusen und Körben, das Setzen von Treibern, das Pöddern und das Abfischen mit Netzen.
- Das Verlassen ausgelegter Angeln weiter als 10 Meter.
- Das Beangeln oder Betreten ausgewiesener Schongebiete.
- Das Angeln mit lebendem Köderfisch.
- Das Hältern von Fischen im Setzkescher.
- Das Aussetzen von mitgebrachten Köderfischen, sowie das selbständige besetzen der Gewässer mit Fischen, Muscheln oder Krebsen.
- Das Friedfischangeln mit Mehrfachhaken.
- Das Baden und das Schlittschuhlaufen in und auf den Vereinsgewässern.

- Die Verwendung von Booten, Belly-Booten oder ferngesteuerten Futterbooten auf den Vereinsgewässern.
- Das Schneiden und Pflücken von Seerosen, Teichrosen und anderen unter Naturschutz stehenden Pflanzen.
- Eisangeln ist verboten

Gewässer

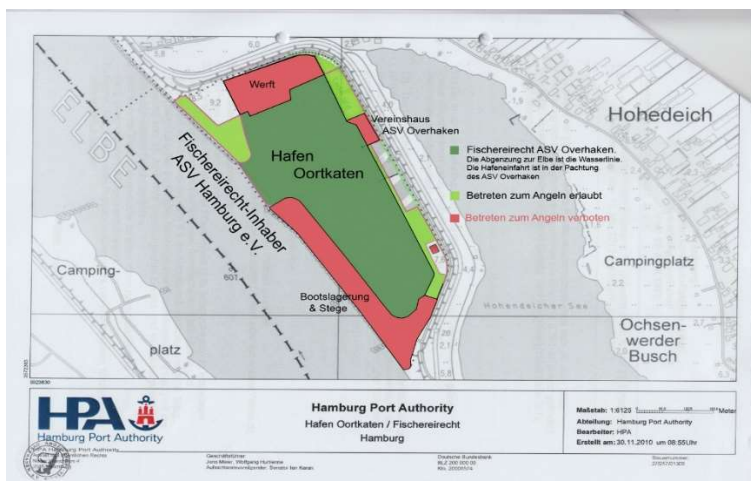
Hafen Oorkaten

Der Hafen Oorkaten befindet sich direkt am Vereinsheim, Oorkatenufer 10. Die Einfahrt und der Hafen sind Pachtgewässer des ASV-Overhaken e.V. Das Betreten von privaten Grundstücken, Stegen, z.B. Werft, Surfschule und das Gelände des Sportboothafens mit der Bootslagerung ist verboten.

Das Angeln von den Stegen der Bootslagerung und der Werft, im Hafen Oorkaten, ist verboten

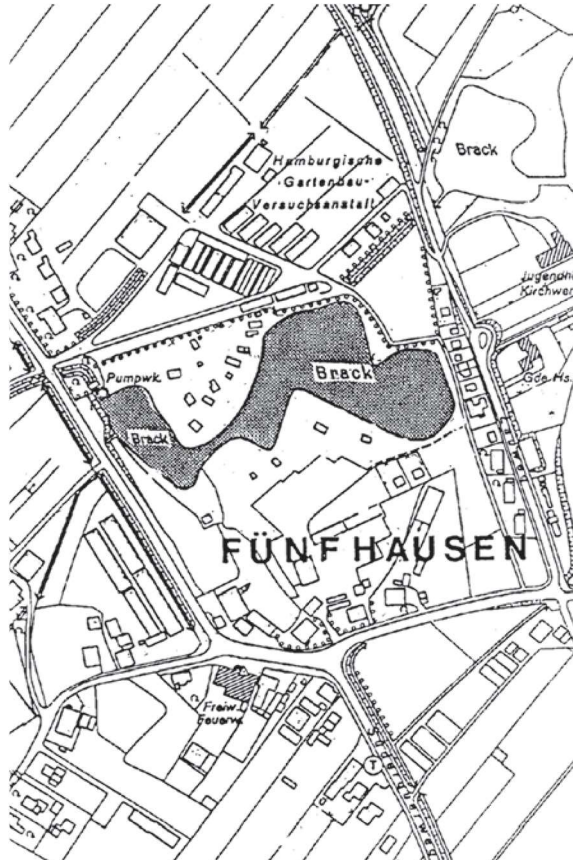
Erlaubt ist das Angeln vom Boot nur mit einer zusätzlichen, schifffahrtsrechtliche Genehmigung der HPA (Hamburg Port Authority).

Das Pachtgewässer wird begrenzt durch die Abgrenzung des Hafen Oorkaten zur Elbe hin. Als Grenze gilt die äußere Wasserlinie der Steinpackung in Fließrichtung des Stromes



Fünfhausen

Das Vereinsgewässer Fünfhausen ist am Ochsenwerder Landscheideweg - aus Richtung Hamburg kommend – unmittelbar vor dem Ortskern Fünfhausen auf der linken Seite gelegen. Es ist auch über den Lauweg zu erreichen. Bitte nur an der Straße parken.



Schöpfwerksgraben Kiebitzbrack

Der Schöpfwerksgraben Kiebitzbrack liegt zwischen dem Schöpfwerk und dem Verteilergraben Kiebitzbrack sowie dem Verteilergraben Kiebitzbrack, zwischen Kiebitzdeich und Neuengammer Sammelgraben. Die Gräben haben eine Breite von 3 m bis 5 m mit einer Gesamtlänge von 1920 m und wie alle Entwässerungsgräben nur eine geringe Tiefe. Das Pachtgewässer beginnt 200m nach dem Schöpfwerk

Fischbestand: Hechte, Aal, Karpfen, Schleie, und viele Arten von Weißfischen.



Vierhöfen

Autobahn A1 Richtung Hannover bis zum Maschener-Kreuz. Dann auf die A 250 in Richtung Lüneburg bis zur Ausfahrt Pattensen (Winsen-West). Weiter nach Pattensen (L215) bis zum Ende der Straße. Linksabbiegen auf die K 37 in Richtung Westergellersen. 1 km nach dem Ortsausgang Vierhöfen geht es links in den Waldweg. Unser Gewässer befindet sich gleich auf der rechten Seite wie im Plan gekennzeichnet.

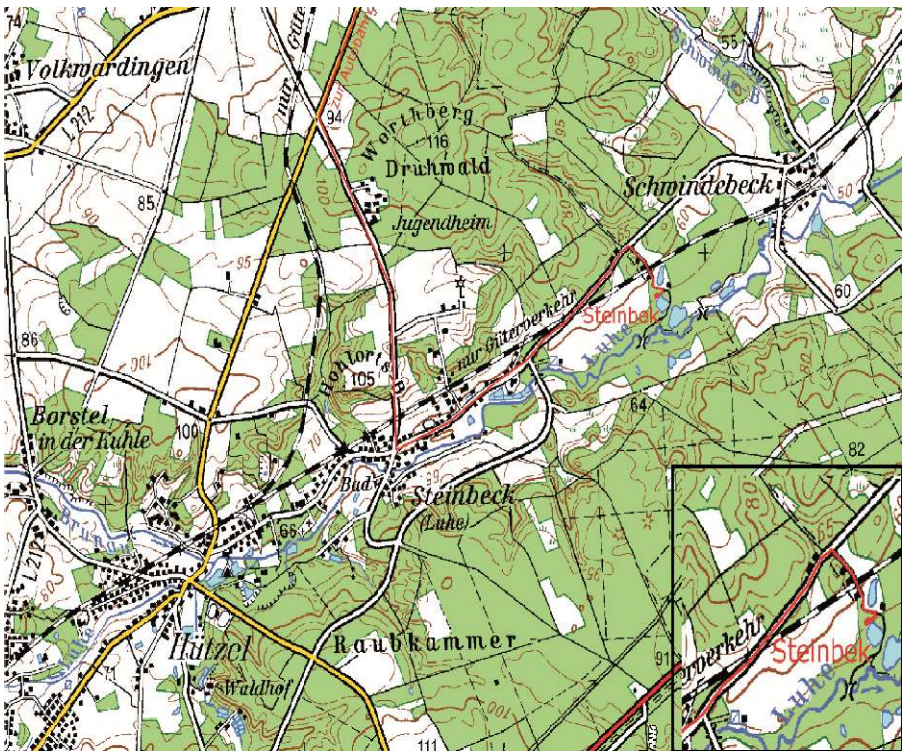
Vorhandene Fischarten: Karpfen, Hecht, Zander und alle Weißfischarten.



Steinbeck

Autobahn A7 Richtung Hannover bis Abfahrt Evendorf, links nach Evendorf (L212). Nach dem Ortsausgang Evendorf 2,2 km in Richtung Hützel, dann nach links in Richtung Steinbeck. Am Ende der Straße in Steinbeck, links in Richtung Salzhausen, 800 m nach einem über die Straße verlaufenden Eisenbahngleis rechts abbiegen in die „Kleine Raubkammer“, ein mit Kopfsteinen gepflasterter Weg, über die Schienen weiterfahren in die Sackgasse – Privatweg. Von den Schienen sind es noch ca. 200m bis es rechts auf unseren Parkplatz geht.

Vorhandene Fischarten: Karpfen, Schleie, Hecht, Zander





ANGLERVERBAND
HAMBURG e.V.

Verbandsgewässer

Alte Süderelbe, Dove-Elbe,
Gose-Elbe, Hohendeicher See,
Eichbaumsee, Hummelsee, Elbstrom, Oste

Stand: 02/2023

Fischereiausübung und allgemeine Verhaltensregeln

Die Angelberechtigung besteht nur, wenn neben dieser Erlaubniskarte ein gültiger Fischereischein und ein gültiger Sportfischerpass mitgeführt werden.

Diese Unterlagen sind unseren Verpächtern, der Polizei und den Fischereiaufsehern auf Verlangen auszuhändigen. Den Anordnungen der Kontrollpersonen ist Folge zu leisten. Für Vereinsveranstaltungen an den Verbandsgewässern gelten besondere Bedingungen.

Vor Angelbeginn ist grundsätzlich das aktuelle Datum sowie das zu beangelnde Gewässer in die Fangliste (Fangstatistik ASV Overhaken) einzutragen. Maßige Fische, die entnommen werden, sind sofort nach dem Fang Waid- und Tierschutzgerecht zu versorgen und mit Kugelschreiber in die Fangliste einzutragen. Zum Jahresende sind die Fanglisten (auch Leermeldungen) den Vereinsgewässerwarten zuzusenden.

Das Angeln 50 Meter ober- und unterhalb von Schleusen und Wehren ist grundsätzlich verboten. Der Angler muss in unmittelbarer Nähe seiner ausgelegten Ruten bleiben und hat diese laufend zu beaufsichtigen. Die Beschädigung der Anlagen, der Ufer und der landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen ist zu vermeiden.

Angelplätze sind von Abfällen und Unrat sauber zu halten. Lassen Sie keine abgerissenen Schnüre zurück und zünden Sie kein Feuer an. Jeder Angler kann für selbst verursachte Verunreinigungen und Beschädigungen verantwortlich gemacht werden. Schließen Sie bitte Gatter und Tore, damit das Vieh nicht fortlaufen kann.

Parken Sie Fahrzeuge so, dass der Verkehr nicht behindert wird. Es darf nur mit der Handangel (Rute) gefischt werden. Zulässig sind zwei Ruten. Das Friedfischen mit mehr als einem Einfachhaken, sowie die Verwendung von mehr als zwei Drillingen beim Raubfischangeln sind nicht erlaubt. Das Legen von Grundschnüren, Reusen, Körben und Netzen, das Setzen von Treibern und das Schleppen vom Boot sind nicht gestattet.

Folgende Hilfsgeräte sind zum Angeln mitzuführen:

Unterfangkescher, Abhakmatte, Fischtöter, Hakenlöser, Zentimetermaß und Messer.

Die Benutzung einer Senke ist beschränkt auf den Fang von Köderfischen.

Die Verwendung des lebenden Köderfisches ist gesetzlich verboten! Eisangeln ist nur erlaubt, wenn zum Durchbrechen der Eisdecke Bohrer oder Sägen verwendet werden und die Eislöcher nicht größer als 15 X 15 cm sind. Nach dem Angeln sind die Löcher zu sichern.

Alte Süderelbe

Es darf auf der gesamten Uferlänge einschließlich des Schleusenkanals zum Finkenwerder Vorhafen, mit Ausnahme der Schutzgebiete und Spülfelder geangelt werden. Die Erlaubnis erstreckt sich jedoch nur auf das Angeln vom Ufer aus sowie im Wasser stehend. Das Betreten der Uferstreifen im Naturschutzgebiet ist verboten. Die Schutzstrecken sind ausgeschildert. Das Angeln vom Boot aus ist nicht gestattet. Maßgeblich ist die Gewässerordnung der jeweils aktuellen Angelerlaubnis des ASV Hamburg e.V.



Dove-Elbe

Es darf zwischen der Krapphof-Schleuse und Einmündung in die Norderelbe, mit Ausnahme des nördlichen Ufers zwischen der Tatenberger Schleuse und der Einmündung in die Norderelbe, geangelt werden. Das Angeln vom Boot aus setzt eine zusätzliche behördliche Genehmigung voraus. Maßgeblich ist die Gewässerordnung der jeweils aktuellen Angelerlaubnis des ASV Hamburg e.V.



Gose-Elbe

Es darf von der Grünen Brücke (Heinrich-Stubbe-Weg) in Kirchwerder bis zur Dove-Elbe geangelt werden. Das Einbringen von Lock- und Futterstoffen ist streng untersagt. Im Naturschutzgebiet Kirchwerder Wiesen ist das Angeln nicht erlaubt. Das Angeln vom Boot aus setzt eine zusätzliche behördliche Genehmigung voraus. Maßgeblich ist die Gewässerordnung der jeweils aktuellen Angelerlaubnis des ASV Hamburg e.V.



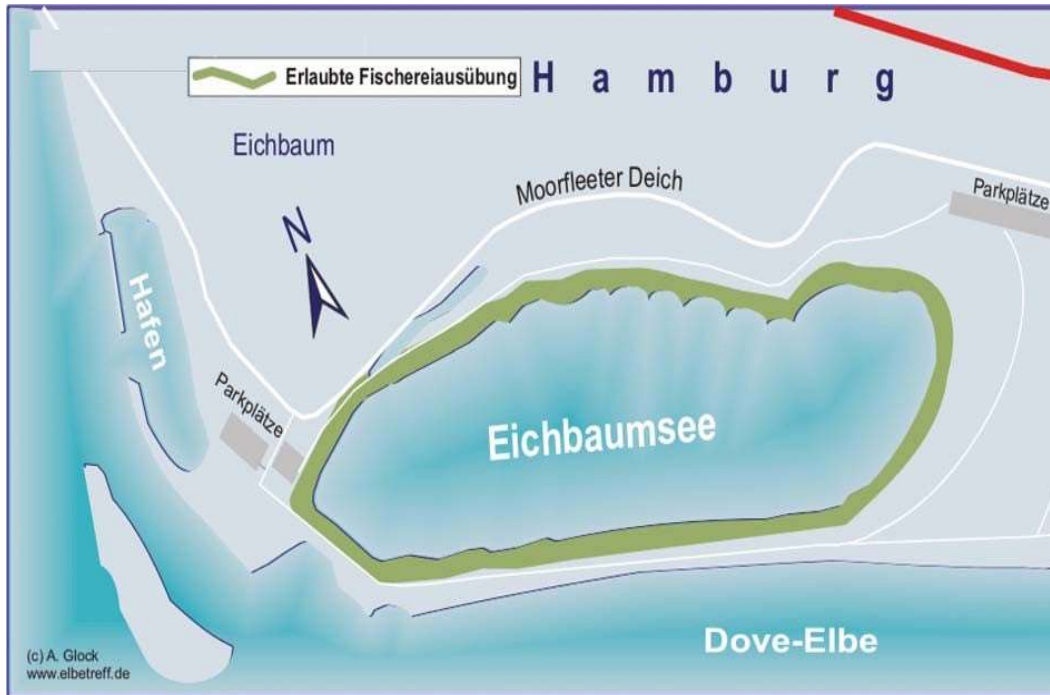
Hohendeicher-See

Es darf die gesamte Seefläche mit Ausnahme von der Schutzzone (Bojenkette) beangelt werden. In der Südost-Bucht des Sees ist ein durch eine Bojenkette abgetrenntes Schongebiet eingerichtet. Dieser Bereich darf NICHT beangelt werden. Zum Angeln dürfen keine Boote mit Motoren benutzt werden. Maßgeblich ist die Gewässerordnung der jeweils aktuellen Angelerlaubnis des ASV Hamburg e.V.



Eichbaumsee

Das Angeln ist ausschließlich vom Ufer oder im Wasser stehend erlaubt. Maßgeblich ist die Gewässerordnung der jeweils aktuellen Angelerlaubnis des ASV Hamburg e.V.



Hummelsee

Das Angeln ist nur in den gekennzeichneten Bereichen gestattet. Das Angeln vom Boot aus ist nicht gestattet. Eine Zerstörung und Beeinträchtigung des Ufers einschließlich der Ufervegetation (z.B. Anlegen von Schneisen, um an das Ufer zu gelangen) ist unzulässig. Aufgrund einer Nutzungsüberlassungsvereinbarung ist es einem Modellbootverein gestattet, das Gewässer größtenteils mit Modellbooten bis zu 10 km/h und auf einem festgelegten Korridor zu bestimmten Zeiten mit elektrisch getriebenen Modellbooten schneller als mit 10 km/h zu befahren.



Der Elbtromm rechtsseitig bis zur Strommitte von Zollenspieker, 100 Meter unterhalb des Fährlegers bis zur Einmündung der Dove Elbe mit Ausnahme des Oortkater Hafens darf beangelt werden. Das Angeln vom Boot aus setzt eine zusätzliche behördliche Genehmigung voraus. Maßgeblich ist die Gewässerordnung der jeweils aktuellen Angellaubnis des ASV Hamburg e.V.



Oste

Für die Oste ist ein zusätzlicher Erlaubnisschein erforderlich. Dieser kann in der Geschäftsstelle des Angelsport-Verband Hamburg e. V. oder vom Vorstand des ASV Overhaken e.V. kostenlos bezogen werden.

